



## SILVESTER IN LUGANO - DIE EWIGE STADT UND DER VATIKAN ZWISCHEN DEN FESTTAGEN

### 1.Tag: Anreise in die «Ewige Stadt», Ausflug «Roms Lichter» sowie Abendessen mit Andreas Englisch

Sie fliegen nach Rom. Nach der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung erhalten Sie bei der Fahrt zu Ihrem 4-Sterne-Hotel einen ersten Eindruck der italienischen Hauptstadt. Wenn die Dämmerung einbricht, erstrahlt die «Ewige Stadt» im abendlichen Glanz und eröffnet somit einen neuen Blick auf ihre berühmten Sehenswürdigkeiten. Lassen Sie sich am späten Nachmittag im Anschluss an die Zimmerbelegung bei einer «Lichterfahrt» vom Charme Roms in den Bann ziehen. Der Anblick des Petersplatzes und des Petersdoms, der Engelsburg, der Tiberinsel, des Forum Romanums und des Kolosseums, dessen im Inneren liegende Lichter das Amphitheater noch großartiger erscheinen lassen als bei Tageslicht, wird Sie sicher begeistern. Im Anschluss erwartet Sie eine besondere Begegnung mit Andreas Englisch, dem wohl bekanntesten deutschen Vatikan-Insider. Seine Bestseller über die Päpste und den Vatikan wurden in 14 Sprachen übersetzt und verkauft sich über 600.000 Mal. Beim gemeinsamen Abendessen in einer Trattoria lassen Sie den Tag ausklingen. Schließlich kehren Sie zum Hotel zurück.

### 2.Tag: Ausflug «Antikes Rom und die imposante Engelsburg» sowie Silvesterabendessen (jeweils fakultativ)

Auch den heutigen Tag gestalten Sie nach Ihren Vorstellungen. Wenn Sie möchten, begeben Sie sich auf eine faszinierende «Zeitreise» in das antike Rom. Beim Rundgang entdecken Sie das Forum Romanum einst Mittelpunkt des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Lebens der Stadt. Das Gelände zwischen Kapitol, Palatin und Esquilin drei der sieben Stadthügel - wurde ab dem sechsten Jahrhundert vor Christus systematisch trockengelegt und bebaut. Sie sehen den dreitorigen Konstantinsbogen sowie zahlreiche Tempel- und Palastanlagen. Freuen Sie sich zudem auf die Besichtigung des im Jahr 80 nach Christus eröffneten Kolosseums. Das Amphitheater ist der größte geschlossene Bau der römischen Antike sowie das größte jemals errichtete Bauwerk seiner Art. Im Anschluss entdecken Sie die, vor fast 1.900 Jahren als Mausoleum für Kaiser Hadrian und seine Nachfolger errichtete, Engelsburg. Unter den Päpsten erfolgte der Umbau zur Kastellburg. Seit dem 13. Februar 1906 ist die Engelsburg ein Museum. Sie besichtigen das Gebäude, das Jahrhunderte lang die stärkste militärische Bastion Roms und Zufluchtsstätte der Päpste war, sowie das sehenswerte Museum. Den Abschluss des Ausfluges bildet ein Besuch der Aussichtsterrasse der Burg mit herrlichem Blick über die «Ewige Stadt» (Preis inklusive Eintritt: 95,- €). Der letzte Abend des Jahres bietet die Gelegenheit zu einem mehrgängigen Silvesterabendessen in einer Trattoria oder im Hotel (Preis inklusive 0,25 Liter Wein und Wasser: 95,- €).

### 3.Tag: Neujahrsseggen auf dem Petersplatz sowie Ausflug «Monumente, Brunnen und Plätze der ewigen Stadt»

Nachdem Sie mit Gläubigen aus aller Welt am Neujahrsseggen des Papstes teilgenommen haben (Papstanwesenheit vorausgesetzt), gelangen Sie vorbei an der Engelsburg und über die Engelsbrücke zur Piazza Navona. Auf dem berühmten Platz besichtigen Sie die drei monumentalen Brunnen den 1574 von Giacomo della Porta errichteten Neptunbrunnen, den ebenfalls von della Porta im 16. Jahrhundert erbauten Mohrenbrunnen mit der von Bernini entworfenen Hauptfigur aus dem Jahr 1655 sowie den zentralen Vierströmebrunnen. Gian Lorenzo Bernini erschuf sein Werk von 1648 bis 1651 im Auftrag von Papst Innozenz X. Die männlichen Brunnenfiguren symbolisieren die größten Ströme der damals bekannten Welt - Donau, Nil, Ganges und Rio de la Plata - und die damit verbundenen Kontinente Europa, Afrika, Asien und Amerika. Über den Campo de Fiori erreichen Sie im Anschluss die Piazza Farnese mit ihren beiden Brunnen und dem gleichnamigen Palazzo, einem der bedeutendsten römischen Familienpaläste der Renaissance. Zum Abschluss führt Sie Ihr Rundgang in das Ghetto di Roma. Einst angelegt unter Papst Paul IV. um die jüdische Bevölkerung zu isolieren, ist das Viertel heute ein pulsierendes Zentrum für Kultur und Gastronomie. Sie sehen die beeindruckende Große Synagoge aus dem frühen 20. Jahrhundert - ein Symbol für die Emanzipation der Juden in Rom sowie die Annäherung von Päpsten und Judentum nach dem Zweiten Weltkrieg und die Ruinen der antiken Portico d'Ottavia, das ehemalige Zentrum des Viertels. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

### 4.Tag: Ausflug «Weltbekannter Petersdom und der Palazzo Colonna mit dem Vatikan-Insider Andreas Englisch»

Nach dem Frühstück entdecken Sie mit Andreas Englisch den berühmten Petersdom. Der Ursprung der Papstbasilika geht in das Jahr 324 zurück, der monumentale Bau in seiner heutigen Form entstand ab 1506 und konnte 1626 geweiht werden. Der Petersdom beherbergt beeindruckende Werke Michelangelos - die Tragkonstruktion der Kuppel wurde vom bedeutendsten Künstler der italienischen Hochrenaissance entworfen. In einer Seitenkapelle befindet sich zudem Michelangelos Römische Pietà. Ebenfalls weltbekannt ist Arnolfo di Cambios Bronzestatue des Heiligen Petrus. Freuen Sie sich auf die Kunstwerke des Sakralbaus. Im Anschluss an das Mittagessen mit Andreas Englisch im Restaurant besuchen Sie gemeinsam den Palazzo Colonna. Seit bereits 23 Generationen befindet sich der nur teilweise öffentlich zugängliche Adelspalast im Besitz der Familie Colonna. Freuen Sie sich auf die Besichtigung des beeindruckenden Gebäudes, das zu den größten und ältesten römischen Palästen in Privatbesitz zählt. Nachdem Sie sich am späten Nachmittag vom Vatikan-Insider verabschiedet haben, bleibt Zeit für eigene Unternehmungen.

### 5.Tag: Rückreise zum Ausgangsort

Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen gebracht und treten den Rückflug zu Ihrem Ausgangsort an.

### IHR HOTEL

Im Herzen der "Ewigen Stadt" empfängt Sie Ihr elegantes 4-Sterne-Hotel in einem, einst vom venezianischen Adel als Residenz genutzten, Gebäude aus dem 19. Jahrhundert. Das Restaurant mit mediterraner Küche sowie die Cocktailbar laden zum gemütlichen Verweilen ein. Die komfortablen Zimmer sind klassisch eingerichtet und mit Klimaanlage, TV, Safe, Minibar, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet.



## IHR HOTEL

Das 4-Sterne-Hotel befindet sich in der Via Pio VI – oberhalb des Vatikans und in der Nähe der Via Aurelia sowie der Parkanlage Villa Doria Pamphili. Teil des Hotels sind das Restaurant «Il Gelsomino» mit internationaler und regionaler Küche sowie die Bar «La Magnolia», deren Angebot Weine, Cocktails und verschiedene Snacks umfasst. Zudem verfügt das Hotel über einen Garten und einen Fitnessraum. Die ruhigen, komfortablen Zimmer sind klimatisiert und verfügen über TV, Minibar, Internetzugang sowie ein Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner. Der Petersplatz und der Petersdom sind vom Hotel aus in rund 30 Minuten zu Fuß erreichbar.

## Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Flug von Düsseldorf oder Hamburg nach Rom und zurück (Umsteigeverbindung möglich)
- ✓ 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in den 4-Sterne-Hotels «NH Villa Carpegna» in der Nähe der Via Aurelia oberhalb des Vatikans (in ruhigerer Lage etwas außerhalb des Zentrums) oder «UNAWAY Empire Roma» in zentraler Lage von Rom (Landeskategorie, bitte geben Sie Ihr gewünschtes Hotel bei der Buchung an)
- ✓ 1 Abendessen mit Andreas Englisch in einer typischen Trattoria (am 1. Tag)
- ✓ 1 Mittagessen mit Andreas Englisch im ausgewählten Restaurant (am 2. Tag)
- ✓ Ausflug «Roms Lichter»
- ✓ Ausflug «Weltbekannter Petersdom und der Palazzo Colonna mit dem Vatikan-Insider Andreas Englisch»
- ✓ Besuch des päpstlichen Neujahrsegens auf dem Petersplatz (Papstanwesenheit vorausgesetzt)
- ✓ Ausflug «Monumente, Brunnen und Plätze der Ewigen Stadt»
- ✓ Ein von Andreas Englisch signiertes Buch (pro Zimmer)
- ✓ Alle anfallenden Eintrittsgelder (ausgenommen fakultativer Ausflug)
- ✓ Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung
- ✓ Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ Ausführliche Reiseunterlagen

## Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Tickets für öffentliche Verkehrsmittel
- ✓ Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

*Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Osnabrück tritt als Vermittler der Reise auf. Es gelten die Reisebedingungen und AGB des Veranstalters. Der Veranstalter ist Mondial Tours.*

## Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

## Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

## Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

## Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

## Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

## Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

## Veranstalter

Mondial GmbH & Co. KG  
Operngasse 20b  
A-1040 Wien

Telefonnummer: 0541- 98109100

Es gelten die aktuellen Mondial Reisen Reisebedingungen.

## Hinweise

### Reisedokumente / Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

### Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

## Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0541 - 981 091 00**

E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, A-1040 Wien



Wir empfehlen den  
Abschluss einer  
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert  
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 06.12. - 10.12.2026

Unterkunftsart/Preis | Hotel Drei Raben:

p.P.

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Doppelzimmer         | 1.199,- € |
| Belegung: 2 Personen |           |
| Einzelzimmer         | 1.299,- € |
| Belegung: 1 Person   |           |

## Startpunkte

· Selbstanreise zum Flughafen -

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Es kommen keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung. Die Mondial GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung teilzunehmen.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Bitte wenden Sie sich hierfür unverzüglich an [info@mondial.at](mailto:info@mondial.at) oder +43 1 58804 0 (Mo-Fr 08:30-18:00 Uhr)

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Mondial GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung bei HDI Global SE (HDI-Platz 1, D-30659 Hannover) abgeschlossen. Die Reisenden können den Abwickler TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH (Baumannstrasse 9/8, 1030 Wien, E-Mail: [kundengeldabsicherung.at@hdi.global](mailto:kundengeldabsicherung.at@hdi.global), 24h-Notfallnummer: +43 1 361 9077 44) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Mondial GmbH & Co. KG verweigert werden. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Insolvenzeintritt beim Abwickler vorzunehmen.

[www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)

**Hinweis:** Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der Europäischen Union benötigen für eine Reise innerhalb der Europäischen Union weder ein Visum noch sind besondere gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu erfüllen. Die Mitnahme eines gültigen Reisedokumentes (Reisepass) ist erforderlich. Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der Europäischen Union werden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten gesondert auf Anfrage informiert.

Weitere Reiserechtliche Informationen sind den Allgemeinen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co. KG zu entnehmen. (<http://www.mondial-reisen.com/de/agb>)

Liebe/r Kunde/Innen,  
die ausführlichen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co. KG werden mit Ihrer Buchung Bestandteil des Reisevertrages. Aufgrund der sehr umfangreichen, gesetzlichen Regelungen, finden Sie hier den wichtigsten Auszug unserer AGBs. Die ausführlichen Reisebedingungen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reiseberater oder können diese auf unserer Webseite unter [www.mondial-reisen.com/agb](http://www.mondial-reisen.com/agb) nachlesen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisender, der die Leistung von Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, 1040 Wien, (kurz: Mondial) in Anspruch nimmt und uns.

Mondial kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten.

Konditionen, die für Abschnitt A und/oder B gelten, sind im Abschnitt C (Allgemein) angeführt.

A) REISEVERMITTLER

1. Geltungsbereich

1.1. Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen (wie z.B. Flug, Hotel etc.), über Pauschalreisen (isd. § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (isd. § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im nachfolgenden meint Reisevermittler das Unternehmen Mondial mit seinen Gewerbestandorten.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie sind Grundlage des zwischen Reisevermittler und Reisenden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag.

1.3. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenseitlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. Punkt 1.2). Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff etc.) und anderen vermittelten Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden - bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

2. Aufgaben des Reisevermittlers

2.1. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reisevermittler ihm unterbreiteten Reisevorschläge, dann erstellt der Reisevermittler auf Basis des Reisevorschlages ein Reiseangebot gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind. (...)

2.4. Der Reisevermittler informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. (...)

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vermittelnde Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind. (...) Darüber hinaus können diese Informationen (...) auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.3. Ob die dem Reisenden zu vermittelnde Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). (...)

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (...) Der Reisende ist für die Einhaltung (...) der Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (...)

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

3.1. Der Reisende hat dem Reisevermittler alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (...) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. (...)

3.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte durch den Reisevermittler eine Buchung vornehmen lässt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler (z.B. Entrichtung des Entgelts etc.). (...)

3.6. Damit für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugeisenden und Flugeisenden mit eingeschränkter Mobilität, und deren Mitreisende, (...)) haben die betroffenen Reisenden den Reiseveranstalter oder Reisevermittler mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen. (...)

3.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig an Mondial zu bezahlen:

Bei der Buchung sind 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten. (...)

Der Reisende hält den Reisevermittler für den im Fall der Nichtzahlung beim Reisevermittler eingetretenen Schaden (Vorauszahlungen des Reisevermittlers) schadlos. (...)

3.10. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung.

4. Reisevertrag

4.1. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisendem kommt zustande wenn ein Buchungsauftrag vom Reiseanmelder (evtl. zusätzlich über ein Reisebüro) an Mondial erfolgt.

4.2. Die Buchung des Reiseanmelders kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich bei Mondial erfolgen. Elektronische und fernmündliche Buchungen bestätigt Mondial unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Für Mondial wird der Vertrag erst dann verbindlich,

wenn die Buchung und der Preis (eventuell über ein vermittelndes Reisebüro) mittels Rechnung/ Reisebestätigung bestätigt wurde.

4.3. Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (...)

4.4. Dem Reisenden werden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung gestellt. (...)

5. Preisänderungen vor Reisebeginn

5.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (...) über Preisänderungen im Sinne des § 8 PRG, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat, spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise unter Angabe der Gründe der Preisänderung, in Kenntnis. (...)

6. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

6.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (...) über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat und die er einseitig gemäß § 9 Abs 1 PRG vornimmt, in Kenntnis. (...)

6.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. (...)

Der Reisevermittler informiert daher den Reisenden (...) über (...)

- » die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- » die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen hat, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- » gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis. (...)

7. Haftung

7.1. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.2. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.3. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelt worden ist bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden zu vermitteln bzw. nicht für vom Reisenden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. (...)

8. Entgelte für Umbuchungen und Stornierungen:

Bei Umbuchung oder Rücktritt durch den Reisenden berechnet Mondial –sofern keine abweichenden Konditionen ausgeschrieben bzw. vereinbart wurden- Gebühren.

8.1. Eine Umbuchung oder Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO–FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, die Umbuchung bzw. den Rücktritt schriftlich zu erklären.

8.2. Die Konditionen für Umbuchungen und Stornierungen sind im Abschnitt C, Pkt. 1 + 2, angeführt.

B) REISEVERANSTALTER

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (isd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers. (...)

Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen Mondial GmbH & Co.KG.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie – bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, (...)

2. Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. & 2.2. (...)

2.3. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise. (...)

2.4. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich (...)

2.4.3. Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl 1.6.), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG).

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (...) Der Reisende ist für die Einhaltung der (...) Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (...)

2.6. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon oder Mail etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2. (Abschnitt A) dieser AGB.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseangebot stehen. (...)

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (...) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, (...) etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, (...) in Kenntnis zu setzen. (...)

4.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.).

4.5. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (...) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten (...) zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich (...) mitzuteilen. (...)

4.7. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/ des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (...) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (...) vor Ort zu beheben. (...)

4.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen.

4.10. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB).

5 Personen mit eingeschränkter Mobilität

5.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (...) des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (...) sowie der Unterkunft (...) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. (...)

6 Reiseanmeldung und Reisevertrag

6.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter erst dann zustande, wenn Mondial dem Buchenden die Buchung und den Preis bestätigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Buchende die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Rechnung bzw. Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (...)

6.2. Durch den Vertragsabschluss ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden.

Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird – nach Zugang der Rechnung/Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig.

6.3. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang der Rechnung/Reisebestätigung sofort zu begleichen, entweder durch Überweisung auf das dort genannte Konto oder mittels einer alternativen Zahlungsmethode.

6.4. Folgende Einzelleistungen sind bereits bei Buchung bzw. Ticketausstellung zur Gänze zu begleichen: Linienflug-, Bahn- und Fahrtickets und Versicherungen.

Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 6.2-6.4 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

6.5. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. (...)

7 Ersatzperson und Umbuchung

7.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (...) zu übertragen. (...) Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. (...)

7.1.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Umbuchungsgebühr), den im Vertrag vereinbarten Termin oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich (z.B. im Rahmen einer Gruppenreise mit festgebuchten Hin- und Rückflügen) ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person unterschiedliche Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren). Die Höhe der anfallenden Gebühren für Umbuchungen ist im Abschnitt C, Pkt. 1, geregelt.

7.2. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

